

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugend und Subkultur nicht in die Illegalität drängen II – Öffnungsstrategie für unbestuhlte Musikveranstaltungen in Innenräumen gemeinsam mit den Betroffenen entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Vertreter*innen der bayerischen Clubszene und Livemusikspielstätten Strategien und Konzepte zur kontrollierten Öffnung der Kultureinrichtungen zu entwickeln. Der Dialog ist zeitnah aufzunehmen.

Begründung:

Der Bauausschuss des Bundestags hat auf Initiative der Grünen im Mai fraktionsübergreifend beschlossen, Clubs und Livemusikspielstätten als Kulturorte anzuerkennen. Die Entscheidung nimmt auch die Staatsregierung in die Pflicht, ihnen die Wertschätzung entgegenzubringen, die sie allen anderen Kultureinrichtungen gegenüber zeigt. Dazu zählt, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, wann und unter welchen Bedingungen sie wieder öffnen können. Bisher sind keine Bemühungen der Staatsregierung in dieser Richtung zu erkennen.

Dabei hätten die Clubs und Livemusikspielstätten staatliche Unterstützung von allen Kultureinrichtungen am nötigsten: Nach einer Studie der Initiative Musik verzeichneten die Clubs 2020 einen Umsatzrückgang von 80 %, 75 % des Personals musste entlassen werden. Ein hoher Prozentsatz steht trotz der Förderprogramme von Bund und Ländern vor dem endgültigen Aus.

Wenn diese Kulturorte verloren gehen, wäre der Schaden nicht nur ein ökonomischer. Verlierer der Entwicklung wären die Jugendlichen. Für viele von ihnen sind die Orte der Nachtkultur sinnstiftender Dreh- und Angelpunkt ihres persönlichen Lebens und ihrer Identität.

Berlin und auch Bundesländer wie Niedersachsen haben die Gefahr erkannt. In Berlin dürfen die Clubs ihre Open Air-Tanzflächen mit Auflagen ab 18. Juni für Veranstaltungen mit tanzenden Gästen nutzen. Weitere Lockerungen sind geplant. In Niedersachsen dürfen Diskotheken, Bars und Clubs unter einer Inzidenz von 35 mit der Hälfte der zulässigen Besucher*innen bei Vorlage eines negativen Tests oder bei vollständiger Impfung oder Genesung („3G-Regel“) wieder öffnen.

Auch Bayern sollte reagieren und das Gespräch mit den Expert*innen der Clubs und Musikspielstätten suchen. Clubs sind Spezialisten im Einhalten von Regeln und haben sich über die Jahre als zuverlässige Partner erwiesen. Sie haben längst ausgefeilte Hygiene-Konzepte und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sowohl ein Party-Hopping unterbinden als auch eine fälschungssichere Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten erlauben und die Einhaltung der „3G-Regeln“ sicherstellen. Selbst die Leistung der jeweiligen Lüftungsanlagen wurde baurechtlich bei Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis dokumentiert. Auf Basis all dieser vorhandenen Möglichkeiten sollte eine Öffnungsperspektive in absehbarer Zeit diskutierbar sein.

Bei andauernder Untätigkeit in der Angelegenheit droht ein Déjà vu der Entwicklung des letzten Winters: Der Verlagerung der sich Nischen suchenden Nachtkultur in unkontrollierbare Privatwohnungen und anonyme öffentliche Räume ohne Hygiene-Konzepte, ohne Lüftung, ohne 3G-Regel und ohne Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten.